



**Christdemokratische Volkspartei
des Kantons Uri**

Landrat Franz Christen
CVP, Schattdorf

Postulat

„Gesamtenergiestrategie Uri“ - Wasserkraftnutzung

Ausgangslage

Im Jahr 2008 hat der Landrat den Bericht zur Gesamtenergiestrategie Uri und im Jahr 2013 die aktualisierte Gesamtenergiestrategie Uri zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich ist aber auf Bundesebene die Strommarktliberalisierung weiter vorangeschritten und die Rahmenbedingungen für die Wasserkraftnutzung neu definiert worden.

Was bedeutet dies für die Wasserkraftnutzung im Kanton Uri?

Die Wasserkraft ist in der Schweiz in den letzten Jahren unter wirtschaftlichen Druck geraten. Auslöser davon sind die gesunkenen Strompreise auf den europäischen Strommärkten, welche sich unmittelbar auf das Ergebnis der Wasserkraftwerke auswirken und mit dafür verantwortlich sind, dass heute ein relevanter Anteil der schweizerischen Wasserkraftwerke ihre Gestehungskosten nicht mehr decken können. Diese Situation ist trotz der zeitweiligen Erholung der Strompreise nach wie vor anhaltend. Unter diesen Umständen hat der Gesetzgeber im Rahmen der Energiestrategie 2050 mehrere Massnahmen definiert, die das Ziel haben, die wirtschaftliche Situation der Wasserkraft zu verbessern.

Das Bundesamt für Energie (BFE) hat im Februar 2018 eine von der Energiekommission des Nationalrates in Auftrag gegebene Studie zur Rentabilität der Schweizer Wasserkraft publiziert.

Die Untersuchung bestätigt die seit geraumer Zeit schwierige wirtschaftliche Situation der am freien Strommarkt abzusetzenden Wasserkraftproduktion. Und auch wenn die tiefen Strompreise aufgrund des weiterhin erzielbaren Beitrages an die hohen Fixkosten unmittelbar keine Ausserbetriebnahmen zur Folge haben, belastet der enorme Kostendruck die Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen.

Antrag

Gestützt auf Art. 119 ff. der Geschäftsleitung des Urner Landrats ersuche ich den Regierungsrat höflichst, Bericht zu erstatten wie die Wasserkraftnutzung im Kanton Uri weiterverfolgt werden soll. Dabei sollen folgende Themen behandelt werden:

1. Grundsätzliche soll eine Überprüfung der aktualisierten Gesamtenergiestrategie Uri 2013 bezüglich Massnahmen der Wasserkraftnutzung vorgenommen werden.
2. Beteiligung an Wasserkraftanlagen: Ist es aus wirtschaftlichen Überlegungen noch zielführend, dass sich der Kanton an neuen Kraftwerken als Mehrheitsaktionär beteiligen will, da es sich klar um ein Hochrisikogeschäft handelt?
3. Verwertung der Energiebezugsrechte: Die Massnahme zur Schaffung einer Verwertungsgesellschaft „Urelectra“ soll grundsätzlich nicht weiter verfolgt werden.
4. Bei der Heimfallstrategie für neue und bestehende Konzessionen soll eine gemischtwirtschaftliche Strategie angestrebt werden. Im Zentrum sollen nicht nur Bezugsrechte und Beteiligungen stehen, sondern auch umfassende Dienstleitungen, die direkt von Urner Betrieben erbracht werden und eine solide Wertschöpfung für den Kanton Uri bringen.
Im Kanton Uri gibt es heute Energieunternehmen, die nicht nur Wasserkraftwerke betreiben, sondern auch neue bauen oder bestehende rundum erneuern. Das Knowhow und die Kompetenzen, die sie sich dabei erarbeitet haben, sind gefragt und werden für Kunden in Uri und der ganzen Schweiz erbracht.
5. Daraus resultierend ergibt sich folgende politische Betrachtung: Soll sich der Kanton Uri mit der heutigen Beteiligung von 29% am Aktienkapital des EWA, künftig nicht stärker engagieren? Daraus resultiert für den Kanton auf allen Ebenen ein erheblicher Mehrwert. Somit entstehen auch weniger Risiken, als bei Direktbeteiligungen an einzelnen Kraftwerken. Die Wertschöpfungskette würde sich somit im Kanton Uri nachhaltig erweitern lassen.

Ich danke dem Regierungsrat im Vorfeld, auch im Namen des Zweitunterzeichners, für die Prüfung unseres Postulates.

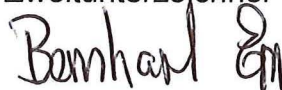
Schattdorf, 23. Mai 2018

Erstunterzeichner



Franz Christen, CVP Schattdorf

Zweitunterzeichner



Bernhard Epp, FDP Bürglen